



19. September 2022

WILLKOMMEN zur
Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums



Josef Laumer
Vorsitzender

Herzlich Willkommen
zur
18. Sitzung
des
LEADER-Entscheidungsgremiums

TOP 1 Begrüßung

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 3 **LEADER 2023-2027 – Informationen**

3.1 Lokale Entwicklungsstrategie – LES – mit Anlagen – Einreichung

3.2 Eigenständiger Auftritt des Vereins und des LEADER-LAG-Managements

Josef Laumer, Vorsitzender und Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 4 **LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse**

4.1 Pot. LEADER-Projekte

4.1.1 Konzeller Mitte – Ausstattung / Projektträger: Gemeinde Konzell

4.1.2 Nachwuchs- und Fachkräftehaus / Projektträger: Kreishandwerkerschaft-Wohnheim GmbH, Straubing

4.2 **LEADER-Projekt – REV**
Unterstützung Bürgerengagement

4.3 LEADER

4.3.1 Finanzmanagement – pot. LEADER-Projekte

4.3.2 Interessenkonflikte – bereits bewilligte Projekte

Josef Laumer, Vorsitzender und Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 5 **Organisatorisches**

TOP 6 **Wünsche und Anträge**
Josef Laumer, Vorsitzender

- **form- und fristgerecht geladen mit Schreiben vom 22.08.2022 mit Versand per Email am 09.09.2022**
Art. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 und 2 der GeschO des LEADER-Entscheidungsgremiums

- **Feststellung der Anwesenheit**
Art. 7 Abs. 5 der GeschO des LEADER-Entscheidungsgremiums

Übertragung Stimmrechte

- LEG-Mitglied Herr Wolfgang Zirngibl (Schr. v. 12.09.2022/Eingang per Mail 12.09.2022) an
 - Herrn Josef Laumer
- LEG-Mitglied Herr Martin Panten (Schr. v. 14.09.2022/Eingang per Mail 14.09.2022) an
 - Frau Anita Bogner
- LEG-Mitglied Herr Christian Dobmeier (Schr. v. 13.09.2022/Eingang per Mail 14.09.2022) an
 - Herrn Anton Piermeier

Übertragung Stimmrechte

- LEG-Mitglied Herr Christian Schambeck (Schr. v. 13.09.2022/Eingang per Mail 14.09.2022) an
 - 1. Herrn Franz Huber
 - 2. Herrn Kiese Werner

- LEG-Mitglied Herr Gangolf Wasmeier (Schr. v. 13.09.2022/Eingang per Mail 14.09.2022) an
 - 1. Frau Margarethe Stadler
 - 2. Herrn Andreas Molz

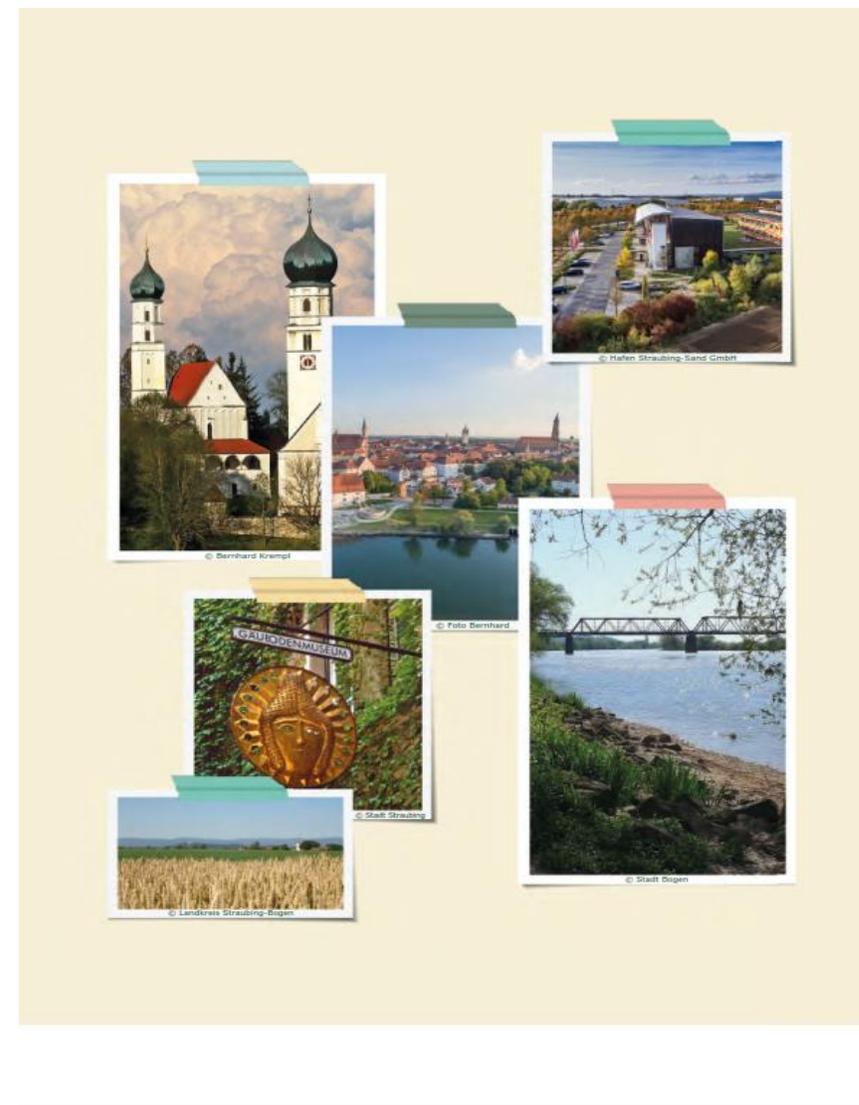
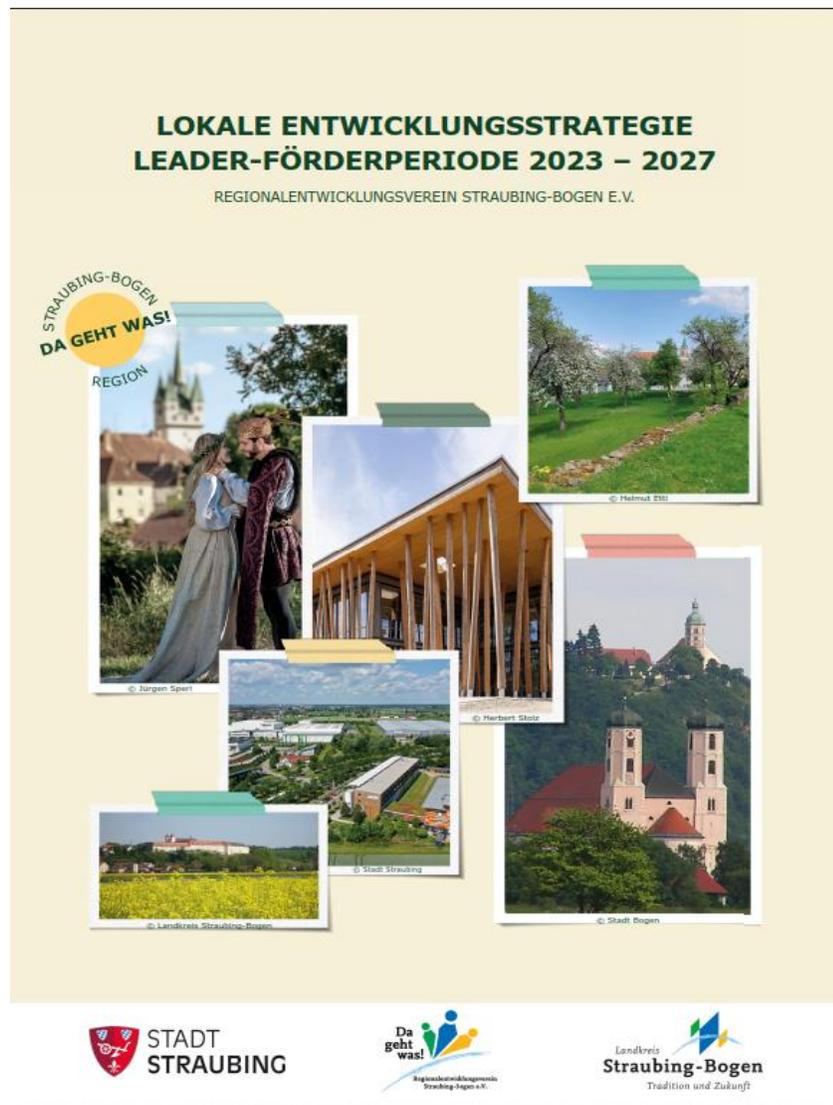
Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin



TOP 3 LEADER 2023-2027 – Informationen

3.1 Lokale Entwicklungsstrategie – LES – mit Anlagen – Einreichung



3.1 Lokale Entwicklungsstrategie – LES – mit Anlagen – Einreichung



Fr 15.07.2022 12:13

Herold, Andrea (StMELF) <Andrea.Herold@stmelf.bayern.de>

AW: Teilnahme am LEADER-Bewerbungsverfahren 2022 - Einreichung der LES beim StMELF - Gz.:E3-7020.2-1/1162

An Hilmer Josefine

Cc Paulus, Reinhard (StMELF); Pex, Eberhard, Dr. (aelf-rg)

Sehr geehrte Frau Hilmer,

hiermit bestätigen wir Ihnen den fristgerechten Eingang Ihrer E-Mail vom 15.07.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Herold

Referat E3
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München
Telefon +49 (89) 2182-2365
andrea.herold@stmelf.bayern.de
www.stmelf.bayern.de

*(Mo, Mi, Fr: 07:00 bis 12:30 Uhr
Di, Do: 07:00 bis 15:00 Uhr)*





- Befürwortender Beschluss des Vorstandes vom 09.12.2021
 - Landkreis neue Homepage-Version
oder
 - Eigenständig neu - externe Vergabe

- Beschluss des Vorstandes – Sitzung 26.09.2022



Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

4.1 Pot. LEADER-Projekte

4.1.1 Konzeller Mitte – Ausstattung

- Umbau des Stubenhofer-Anwesen zum Bürger- und Freizeitzentrum gefördert durch das Amt für Ländliche Entwicklung, Landau, mit Zuwendungsbescheid vom 18.03.2020 und 19.11.2021, Bewilligungszeitraum bis 31.03.2024 (Ausstattung beinhaltet)
- Neuverbescheidung mit Zuwendungsbescheid vom 13.07.2022 durch das Amt für Ländliche Entwicklung, Landau Bewilligungszeitraum bis 31.12.2023
- Klare und nachvollziehbare Trennung der Ausstattung nach Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung und im Rahmen von LEADER
- Kostenänderungen
 - Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums vom 31.05.2022 (Umlaufverfahren)
brutto 261.996,22 € - netto 220.164,89 € - LEADER Fördersatz 30 % Zuwendung 66.049,47 €
 - Anpassung mit 13.07.2022
brutto 187.147,12 € - netto 157.266,49 € - LEADER Fördersatz 30 % Zuwendung 47.179,95 €
- Projektbeschreibung – Anpassung zu im Rahmen von LEADER geförderten Bestandteilen der Ausstattung

4.1 Pot. LEADER-Projekte

4.1.1 Konzeller Mitte – Ausstattung

Beschluss

Ergänzungsbeschluss

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wird festgestellt.

Das LEADER-Entscheidungsgremium nimmt von den nach Projektauswahl-Beschluss vom 31.05.2022 zum Projektvorhaben der Gemeinde Konzell mit dem Projekttitel „*Konzeller Mitte – Ausstattung*“ eingetretenen Änderungen Kenntnis. Den Änderungen liegt der Zuwendungsbescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 13.07.2022 zur dortigen Förderung im Rahmen der *Einfachen Dorferneuerung Konzell* zugrunde und grenzt die sich tangierenden Förderungen konkret ab. Dies ist Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen von LEADER.

Die Projektauswahl des LEADER-Entscheidungsgremiums mit Beschluss vom 31.05.2022 wird bestätigt.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____





4.1 Pot. LEADER-Projekte

4.1.2 Nachwuchs- und Fachkräftehaus

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

Stefan Griesbeck, Kreishandwerkerschaft Wohnheim GmbH,
Straubing, Geschäftsführer

4.1 Pot. LEADER-Projekte

4.1.2 Nachwuchs- und Fachkräftehaus

- Kostenänderungen
 - Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums vom 21.06.2022 (Präsenz)
Projektkosten brutto 4.435.840,00 € - MWSt. 708.243,36 € - netto 3.727.596,64 € -
LEADER Fördersatz 50 % Zuwendung 1,7 Mio. €
 - Kosten dato – stetig steigend
brutto € - MWSt. € - netto € -
LEADER Fördersatz 50 % Zuwendung 1,7 Mio. €
 - Teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung
- Projektbeschreibung
 - evtl. Anpassung aufgrund Anforderungen aus weiteren Fördermitteln
Förderung von Jugendwohnheimen nach §80 a/b SGB III – Agentur für Arbeit Bochum

4.1 Pot. LEADER-Projekte

4.1.2 Nachwuchs- und Fachkräftehaus

Beschluss

Ergänzungsbeschluss

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wird festgestellt.

Das LEADER-Entscheidungsgremium nimmt von den nach Projektauswahl-Beschluss vom 21.06.2022 zum Projektvorhaben der KHS-Wohnheim GmbH, Straubing, mit dem Projekttitel „*Nachwuchs- und Fachkräftehaus*“ eingetretenen Projektkostenerhöhungen Kenntnis. Der Vorgabe der erhöhten Projektkosten im Rahmen des LEADER-Förderantrages wird zugestimmt.

Die Projektauswahl des LEADER-Entscheidungsgremiums mit Beschluss vom 21.06.2022 bleibt unangetastet und wird vorsorglich nochmals bestätigt.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____



Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender

Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin



4.2 LEADER-Projekt – REV Unterstützung Bürgerengagement

- LEADER-Förderantrag gestellt am 09.05.2022
- Zuwendungsbescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen, vom 06.07.2022

- Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € + Eigenanteil des Vereins 2.223,00 € = 22.223,00 €
- Vorfinanzierung der Maßnahmen-Zuschüsse über Darlehen des Landkreises
- Regelungen vom 11.10.2017
- Bewerbungsformular

- Förderung von Maßnahmen in Höhe von max. 2.500,00 € netto / 90 v.H.
- Eigenmittel des Maßnahmenträgers max. 250,00 € netto / 10 v.H. plus MWSt gesamt

- Öffentliche Bekanntgabe Bewerbungsrunde September 2022 über
 - Homepage Regionalentwicklungsverein
 - Presse Straubinger Tagblatt
 - Soziale Medien Landkreis
-



4.2 LEADER-Projekt – REV Unterstützung Bürgerengagement



Da geht was!
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

c/o Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstr. 15
94315 Straubing



LEADER-LAG Straubing-Bogen
Förderperiode 2014-2022

LEADER-Projekt
Unterstützung Bürgerengagement







KONTAKT: DURCH DIE BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN UND DEN EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (LEADER)

Regelungen

Vorwort
Die Mitgliederversammlung beauftragte das LEADER-Entscheidungsgremium mit Beschluss vom 24. November 2016 **Regelungen** zur Umsetzung des o.g. LEADER-Projektes festzulegen und die Entscheidungen zu den beantragten Einzelmaßnahmen zu treffen.

1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a) Grundsätze

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Entscheidungen trifft das LEADER-Entscheidungsgremium im Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen sind
 - ✓ die LEADER-Förderrichtlinie für den Zeitraum 2014-2020/23 in jeweils gültiger Fassung
 - ✓ die Festlegungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lt. Merkblatt Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ in jeweils gültiger Fassung.
 - ✓ die Vereinsatzung i.d.F. vom 10.10.2016
 - ✓ die Geschäftsordnung des Vereins vom 28.10.2014 und die Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums i.d.F. vom 10.10.2016
 - ✓ das Übergreifende Regionale Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014

siehe Links:
<http://www.stmfl.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/106535/index.php>
<http://www.landratsamt-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklung/verein/>
http://www.landratsamt-straubing-bogen.de/media/1356/1-46_struktur-reg_ag-und-fv.pdf

1

- Einzelmaßnahmen müssen
 - ✓ mindestens einem Entwicklungs- und Handlungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie -LES- der LEADER-LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. dienen und
 - ✓ das Bürgerengagement in dieser Region stärken.
- Antragsreife liegt grundsätzlich vor, wenn der Maßnahmenträger das Vorhaben sowohl inhaltlich mit einer Zielsetzung im Sinne der LES und zur Stärkung des Bürgerengagements als auch hinsichtlich der zu erwartenden Kosten ausreichend schriftlich dargelegt hat. Der Antrag ist formlos; das Formblatt „Maßnahmenbeschreibung Unterstützung Bürgerengagement“ des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. kann zur Antragstellung verwendet werden.
- Die Fördermittel für Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projektes Unterstützung Bürgerengagement werden in den Jahren 2018 bis 2020 ausgeschüttet. Ergänzende Regelungen bzw. Änderungen bleiben dem LEADER-Entscheidungsgremium vorbehalten.
- Die Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums werden im Internet unter <http://www.straubing-bogen.de/wirtschaft/kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/gremien/leader-entscheidungsgremium/> und in der Presse rechtzeitig bekanntgeben.
- Die beantragten Einzelmaßnahmen werden im sog. Rankingverfahren nach Antragsingang und Sitzungsdatum des LEADER-Entscheidungsgremiums, in der über die antragsreife Einzelmaßnahme entschieden werden konnte, unterstützt.
- Vor Beginn der jeweiligen Einzelmaßnahme ist zwischen der LEADER-LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. und dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung mit nachfolgend festgelegten Mindestinhalten zu schließen. Andernfalls verfällt die Unterstützung aufgrund vorzeitigen Maßnahmenbeginns.
- Abweichungen von der Zielvereinbarung bedürfen vor der Umsetzung der Zustimmung des LEADER-Entscheidungsgremiums. Das LEADER-Entscheidungsgremium entscheidet hierüber in seiner nächsten Sitzung bzw. im Umlaufverfahren. Bei positiver Entscheidung erfolgt eine Ergänzung der Zielvereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen. Kann das beiderseitige Einvernehmen nicht hergestellt werden bzw. bei negativer Entscheidung des LEADER-Entscheidungsgremiums und trotzdem erfolgter Umsetzung durch den Maßnahmenträger verfällt die zugesicherte Förderung.
- Der Umsetzungszeitraum für die Einzelmaßnahme beträgt 9 Monate ab dem Zeitpunkt des positiven Beschlusses des LEADER-Entscheidungsgremiums.
- Der Umsetzungszeitraum für die Einzelmaßnahme kann in begründeten Einzelfällen verlängert werden. Die Fristverlängerung muss sechs Wochen vor Fristablauf bei der LEADER-LAG Geschäftsführung beantragt werden. Über die Fristverlängerung entscheidet das LEADER-Entscheidungsgremium nach pflichtgemäßem Ermessen in seiner nächsten Sitzung bzw. im Umlaufverfahren. Die Fristverlängerung darf drei Monate nicht überschreiten.

2

4.2 LEADER-Projekt – REV Unterstützung Bürgerengagement

- Der Zahlungsantrag mit allen erforderlichen Nachweisen muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des 9-monatigen Umsetzungszeitraums der LEADER-LAG Geschäftsführung vollständig vorgelegt werden. Andernfalls kann dies zum Verlust der Förderung führen. Die wieder frei gewordenen Fördermittel fallen sodann in das Förderbudget Unterstützung Bürgerengagement zurück.

- Die Unterstützung wird per Überweisung auf das in der Zielvereinbarung genannte Konto ausbezahlt. Barauszahlungen erfolgen nicht.

b) Art und Inhalt der möglichen Einzelmaßnahmen Ausschlüsse bzw. Förderbeschränkungen

- Kommunale Körperschaften sind nicht antragsberechtigt.

siehe Merkblatt Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Der lokale Akteur kann grundsätzlich nur für eine Einzelmaßnahme einen Antrag stellen.

- Es darf sich um keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV handeln.
(keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)

siehe Merkblatt Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Nicht gefördert werden:

- ✓ Laufende Kosten
- ✓ Planungskosten
- ✓ Fahrtkosten
- ✓ Verpflegungskosten
- ✓ Wiederkehrende Veranstaltungen jeglicher Art (Vereinsfeiern, Grillfeste, Tombolas etc)
- ✓ Ausflüge, Klassenfahrten, Schüleraustausch und ähnliches

Weitere Förderbeschränkungen und Ausschlüsse können vom LEADER-Entscheidungsgremium festgelegt werden. Diese sind in üblicher Weise bekanntzugeben.

c) Höhe der Unterstützung

- Der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Nettokosten je Einzelmaßnahme
- In begründeten Fällen kann der Fördersatz auf 100 % der zuwendungsfähigen Nettokosten je Einzelmaßnahme erhöht werden.
- Die zuwendungsfähigen Nettokosten je Einzelmaßnahme müssen mindestens 500 € betragen.

- Die Unterstützung / Förderung beträgt maximal 2.500 € der zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Nettokosten der Einzelmaßnahme.

siehe Merkblatt Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Keine weiteren Regelungen

2. Inhalte der Zielvereinbarungen zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LEADER-LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung sind:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Vorzuliegende Nachweise zur durchgeführten Einzelmaßnahme
 - Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur
 - Bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege
 - Ggf. Presseartikel, Bilder o.ä.
 - Ggf. sonstige Nachweise je Einzelfall
- Festlegung des Zeitraums zur Vorlage des Zahlungsantrages einschl. der erforderlichen Nachweise
- Bankverbindung zur Auszahlung der Unterstützung
- Unterschrift der LEADER-LAG und des lokalen Akteurs

Weitere regelnde Inhalte bzw. Hinweise:

- Beabsichtigte Abweichungen von der Zielvereinbarung bedürfen der Zustimmung des LEADER-Entscheidungsgremiums
- Mögliche Folgewirkungen bei Abweichung von der Zielvereinbarung ohne Zustimmung des LEADER-Entscheidungsgremiums
- Möglichkeit der Verlängerung der Umsetzungsfrist

Weitere erforderliche Inhalte bzw. Hinweise können vom LEADER-Entscheidungsgremium festgelegt werden.

3. Nachweis der Kosten / Zahlung

Die LEADER-LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. weist gegenüber der Bewilligungsstelle mit Zahlungsantrag auf Erstattung der LEADER-Fördergelder die durchgeführte/n Einzelmaßnahme/n wie folgt nach:

- Zielvereinbarung
- Nachweise des lokalen Akteurs zur Durchführung der Einzelmaßnahme (siehe Pkt 2)

4.2 LEADER-Projekt – REV Unterstützung Bürgerengagement

- Nachweis über Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LEADER-LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. durch Vorlage des Kontoauszugs (online-banking).

Schlusswort

Die vorgenannten Regelungen zur Umsetzung des o.g. LEADER-Projektes wurden mit positivem Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums in der Sitzung am 11. Oktober 2017 festgelegt.

Straubing, 11.10.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Josef Laumer".

Josef Laumer
Vorsitzender

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.2 LEADER-Projekt – REV Unterstützung Bürgerengagement



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

c/o Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstr. 15
94315 Straubing



LEADER-LAG Straubing-Bogen
Förderperiode 2014-2020

LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement



GEFÖRDERT DURCH DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM
FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN UND
DEN EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (LEADER)

Beschreibung der Einzelmaßnahme	
Titel der Maßnahme	
Antragsteller	
Name des lokalen Akteurs (z.B. Vereins/Schule etc.) Ansprechpartner Straße/HsNr. PLZ/Ort Telefon Fax E-Mail	
Kurzdarstellung des Projekts (stichpunktartig: Projektbestandteile, Projektbeteiligte, ggf. geplante Eigenleistung, etc.)	

1

Projektziele (Was soll durch das Projekt erreicht werden?)	
Bezug zur Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER-Region Straubing-Bogen (siehe Anlage)	<p>Einordnung in Entwicklungsziel</p> <p>Handlungsziel/e</p> <p>Evtl. weiteren Entwicklungsziel/en</p> <p>Handlungsziel/en</p>
Welchen Nutzen hat das Projekt für die Region, den Ort, die Bevölkerung, Beteiligte ?	
Worin besteht das ehrenamtliche Engagement?	

2

Durchführungszeitraum:	<p>Beginn der Maßnahme am _____</p> <p>Abschluss der Maßnahme bis _____</p>																							
Gesamtkosten: (ggf. Darstellung der einzelnen Teilkosten)	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Beschreibung</th> <th colspan="2">Kosten €</th> </tr> <tr> <th>netto</th> <th>brutto</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Beschreibung	Kosten €		netto	brutto																Gesamtkosten		
	Beschreibung		Kosten €																					
netto		brutto																						
Gesamtkosten																								
Finanzierung / Eigenleistung durch																								
Beantragte Unterstützung	<p>Wir beantragen eine Unterstützung durch den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen in Höhe von</p> <p><input type="checkbox"/> von 90 % der zuwendungsfähigen, nachgewiesenen Nettokosten, max. 2.500 €</p> <p><input type="checkbox"/> 100 % der zuwendungsfähigen, nachgewiesenen Nettokosten, max. 2.500 €</p> <p>Begründung:</p>																							
Bankverbindung	IBAN: _____																							
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin																							
	Name in Blockschrift																							

Anlage: Übersicht Lokale Entwicklungsstrategie LEADER-Region Landkreis Straubing-Bogen

3



4.2 LEADER-Projekt – REV Unterstützung Bürgerengagement



Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

c/o Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstr. 15
94315 Straubing



LEADER-LAG Straubing-Bogen
Förderperiode 2014-2020

Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projektes Unterstützung Bürgerengagement



GEFÖRDERT DURCH DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM
FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN UND
DEN EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

Zwischen der LEADER-LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Josef Laumer / stv. Vorsitzende/n

und

und dem lokalen Akteur _____
Antragsteller

wird folgende Zielvereinbarung geschlossen:

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en etc.)

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie Ziff. 3.4.4h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).

2. Durchführungszeitraum

Beginn: _____

Abschluss: _____

(Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2022 erfolgt sein)

3. Höhe der Unterstützung

(eine der angegebenen Alternativen auswählen, max. 2.500 € pro Einzelmaßnahme)

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung der Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LEADER-LAG beträgt 90 % der zuwendungsfähigen, nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch in Höhe von 2.500 €

Beschluss LEADER-Entscheidungsgremium vom _____

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung der Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LEADER-LAG beträgt in begründeten Fällen 100 % der zuwendungsfähigen, nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch in Höhe von 2.500 €

Beschluss LEADER-Entscheidungsgremium vom _____

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Sachbericht mit schriftlicher Bestätigung über Durchführung
- bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege
- ggf. Presseartikel, Bilder ö.ä.
- ggf. weitere Nachweise
-
-
-

5. Auszahlung der Unterstützung

Die Unterstützung wird nach Vorlage der Nachweise gem. Ziff. 4 auf folgendes Konto ausbezahlt:

Kontoinhaber/in:

IBAN:

6. Weitere Regelungen

Die Regelungen des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V., LEADER-Entscheidungsgremium zum LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement sind Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Anlagen:

Regelungen Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.
zum LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement

Übersicht Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-LAG Straubing-Bogen

Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014

Ort, Datum

Unterschrift der LEADER-LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs

Beschluss

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wurde festgestellt. Das Gremium nimmt vom Zuwendungsbescheid vom 06.07.2022 Kenntnis. Für den weiteren Vollzug wird festgelegt:

- Zur Anwendung kommen die Regelungen vom 11.10.2017.
- Das Bewerbungsformular bleibt unverändert.
- Das Formular Zielvereinbarung wird wie folgt geändert: Der Hinweis (Klammerzusatz) unter Nr. 2 entfällt ersatzlos.
- Die Umsetzung des Projektes startet mit der 1. Bewerbungsrunde für den Zeitraum 21.09.2022 bis 18. Oktober 2022 (4 Wochen)
- Die Ausschreibung erfolgt über die Homepage des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. am 20.09.2022
- Zusätzlich: über das Straubinger Tagblatt und ggf. soziale Medien des Landkreises Straubing-Bogen (während des 4-wöchigen Bewerbungszeitraumes)
- Das Auswahlverfahren erfolgt in den nächstfolgenden Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.“



Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

4.3 LEADER

4.3.1 Finanzmanagement – pot. LEADER-Projekte

Information des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, vom 23.08.2022

LEADER-Finanzmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Nachricht vom 2. August 2022 haben wir Sie im LEADER-Netzwerk.BAYERN über das geplante weitere Finanzmanagement informiert.

Eine Auswertung der weiteren LAG-Beschlüsse vom 02.08.2022 bis 12.08.2022 zeigt nun aber, dass das verfügbare Finanzbudget deutlich überschritten wird. Daher können Projekte, bei denen der LAG-Beschluss ab dem 02.08.2022 und bis einschließlich 12.08.2022 liegt, im aktuellen Verfahren nicht mehr unter Vorbehalt bearbeitet werden. Eine Mittelzuteilung ist nur möglich, wenn zeitgerecht wieder Mittel verfügbar werden. Zudem können Projekte aus diesem „ersten Block“ (02.08.2022 – 12.08.2022) nur dann berücksichtigt werden, wenn ausreichend Mittel für alle Projekte mit dem gleichen Rankingplatz zur Verfügung stehen.

Für Projekte mit LAG-Beschluss vom 13.08.2022 bis 02.09.2022 gilt das gleiche Verfahren wie für Projekte vom 02.08.2022 bis 12.08.2022, wobei sie als eigener „zweiter Block“ behandelt werden. Diese können jedoch nur zum Zuge kommen, wenn nach Berücksichtigung des „ersten Blocks“ noch Mittel frei werden. Angesichts der bereits jetzt hohen Überzeichnung erscheint eine Chance auf Mittelzuteilung für diese Projekte aus aktueller Sicht als wenig aussichtsreich.

Projekte, für die der LAG-Beschluss nach dem 02.09.2022 liegt, können bei der Mittelzuteilung nicht mehr berücksichtigt werden. Für solche Projekte ist somit keine Bewilligung mehr möglich.

Fehlende Beschlüsse einer Partner-LAG zur Beteiligung an einem Kooperationsprojekt können auch nach dem 02.09.2022 noch erfolgen, sofern diese nicht finanzwirksam sind (Die federführende LAG hat 100 % Zuwendung vor dem 02.09.2022 beschlossen) und bis zum 14.10.2022 erfolgen.

[Zurück](#) [Nachricht an den Administrator](#)

[Artikel weiterempfehlen](#)





4.3 LEADER

4.3.1 Finanzmanagement – pot. LEADER-Projekte

Pot. LEADER-Projekte

- Pumptrack für Jedermann – Projektträger: Gemeinde Rattenberg – pot. LEADER-Förderung 117.200,00 €
- Labertaler HippoDrom – Projektträger: Labertaler Reit- und Fahrverein e.V. Mallersdorf-Pfaffenberg – pot. LEADER-Förderung 365.000,00 €



4.3 LEADER

4.3.2 Interessenkonflikte – bereits bewilligte Projekte

Mitteilung des LEADER-Koordinators Dr. Eberhard Pex vom 19.08.2022

Prüfung Interessenkonflikte (IK):

Die LK müssen bei bereits bewilligten Projekten, die einen ZA stellen/gestellt haben, vertieft IKs prüfen und hierzu eine Stellungnahme verfassen. Das erfolgt i.A.

- bei Gemeinden als Projektträger (PT) über eine Liste des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Projektauswahl
- bei Landkreisen als PT über eine Liste des Kreistages zum Zeitpunkt der Projektauswahl
- bei Vereinen als PT über eine Liste Vorstandschaft zum Zeitpunkt der Projektauswahl
- usw.

Frage/Abstimmung mit Mitgliedern des LEG-Gremiums, welche Wochentage (Mo-Fr) und Tageszeiten für künftige Sitzungen am besten sind



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!